

2. Ausbauprogramm für die Jahre 2024-2027 für die Abrechnungseinheit „Ost“

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 4 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit ermittelt.

Im Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Herxheim für die Abrechnungseinheit „Ost“ ist in den Jahren 2024 bis 2027 der Ausbau folgender Straßen vorgesehen:

• Ausbau der Augustastraße;		
• Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED des gesamten Abrechnungsgebietes		
	Zwischensumme:	1.049.685,00 €
• Fertigstellung des Ausbaus Marktstraße		<u>900.000,00 €</u>
	Zwischensumme:	<u>1.949.685,00 €</u>
• Unterdeckung aus dem 1. Ausbauprogramm (s. Abrechnung):		<u>41.435,27 €</u>
	Gesamtsumme:	1.991.120,27 €
Minus Gemeindeanteil von 35 %:		- 682.389,75 €
Umlegungsfähige Gesamtkosten im Zeitraum 2024-2027 (4 Jahre):		1.294.228,18 €
Somit jährlich umzulegende Kosten		323.557,05 €

Die Summe aller beitragspflichtigen Flächen (Verteilungsfläche) beträgt: 1.120.023,37 m².

Es errechnet sich ein Beitragssatz (323.557,05 € : 1.120.023,37 m²) von: 0,288884 €/m²

Nach Ablauf des Jahres 2027 erfolgt eine Endabrechnung auf der Grundlage des tatsächlich angefallenen beitragsfähigen Aufwands. Weicht der tatsächliche Aufwand vom geschätzten Aufwand ab, ist die ermittelte Unter- oder Überdeckung auf den nächsten 4-Jahres-Zeitraum vorzutragen. (§ 10a Abs. 2 S.2 KAG).